

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/5386

handwerk Schleswig-Holstein e.V. · Gablenzstraße 9 · 24114 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Innen- und Rechtsausschuss  
Frau Vorsitzende Barbara Ostmeier, MdL  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Per Email: [Innenausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:Innenausschuss@landtag.ltsh.de)

18. Dezember 2015

**Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der  
Kommunalwirtschaft  
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 18/3152**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Ostmeier,  
sehr geehrte Damen und Herren,

für die Gelegenheit zu o. g. Gesetzentwurf eine Stellungnahme abgeben zu dürfen, bedanken wir uns. Wir haben den Gesetzentwurf an unsere Mitglieder, den Fachverbänden und Kreishandwerkerschaften in Schleswig-Holstein, zur Stellungnahme weitergereicht und deren Rückmeldungen in unsere Gesamtstellungnahme eingearbeitet.

Die eigenwirtschaftliche Betätigung von Kommunen kann für das Handwerk eine bedeutende Konkurrenz darstellen. Vielfach beobachten wir, dass Kommunen Tätigkeiten in Eigenregie vornehmen, die auch von lokalen Handwerksbetrieben erbracht werden können. Wir halten es daher für geboten, dass eigenwirtschaftliche Tätigkeiten von Kommunen nur in einem engen rechtlichen Rahmen erfolgen sollten und unter denselben Voraussetzungen, wie sie für private Betriebe gelten. Wir möchten an dieser Stelle auf den § 4 des Mittelstandsförderungsgesetzes verweisen, in dem der Vorrang der privaten Leistungserbringung postuliert ist.

Die vorliegende Novelle des Gemeindeförderungsgesetzes sieht u. a. nun vor, den Kommunen hinsichtlich der Energiewende und dem Ausbau einer flächendeckenden Breitbandinfrastruktur erweiterte wirtschaftliche Betätigungsmöglichkeiten einzuräumen. So soll im Bereich der Energiewirtschaft die Subsidiaritätsklausel entfallen.

Gemeinsam für das Handwerk

**Fachverbände**

LI Augentoptikerhandwerk  
LIV Bäcker-Handwerk  
Baugewerbeverband  
LI Boots- und Schiffbauer-Handwerk  
LIV Dachdecker-Handwerk  
LIV Elektro-Handwerke  
Fleischerverband  
LIV Friseur-Handwerk u. Kosmetiker  
LI Gebäudereiniger Nord  
Glaser-Innung  
BI der Hörgeräteakustiker  
Fachinnung f. Kälte- u. Klimatechnik  
LI Karosserie- u. Fahrzeugbautechnik  
LI Konditoren-Handwerk  
Verband des Kfz-Gewerbes e.V.  
LIV LandBau Technik Nord  
LIV Maler- und Lackierer-Handwerk  
Metallgewerbeverband Nord  
Orthopädie-Schuhtechnik S-H e.V.  
Orthopädie-Technik Nord  
LI Parkett- u. Fußbodentechnik  
LIV Raumausstatter- u. Sattler-Handwerk  
Fachverband Sanitär-Heizung-Klima  
LI Steinmetz- u. Steinbildhauer-Handwerk  
Fachverband Tischler Nord  
Zahntechniker-Innung HH/S-H

**Kreishandwerkerschaften**

KH Flensburg-Stadt u. Land  
KH Heide  
KH Herzogtum Lauenburg  
KH Kiel  
KH Mittelholstein  
KH Nordfriesland-Nord  
KH Nordfriesland-Süd  
KH Ostholstein/Plön  
KH Rendsburg-Eckernförde  
KH Schleswig  
KH Stormarn  
KH Westholstein

**Partner**

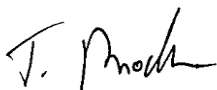
Sparkassen- und Giroverband für  
Schleswig-Holstein  
Volksbanken und Raiffeisenbanken in  
Schleswig-Holstein  
Signal Iduna Gruppe  
IKK Nord

Anders als die Begründung des Gesetzentwurfes vermuten lässt, möchten wir darauf hinweisen, dass insbesondere unsere betroffenen Mitgliedsverbände (Fachverband SHK Schleswig-Holstein und Landesinnungsverband der Elektrowerke) einer Abschaffung der Subsidiaritätsklausel für die energie-wirtschaftliche Betätigung kommunaler Unternehmen nicht zugestimmt haben. Vielmehr wurde eine Marktpartnervereinbarung für die sog. Annex-tätigkeiten geschlossen, die einer gesetzlichen Regelung zuvorgekommen ist. Diese Marktpartnervereinbarung soll ein faires Miteinander zwischen Handwerksbetrieben und öffentlichen Unternehmen sicherstellen. Wir möchten an dieser Stelle ausdrücklich auf die Stellungnahme des Fachverbandes SHK Schleswig-Holstein verweisen.

Darüber hinaus stellen wir uns die Frage, ob es ordnungspolitisch sinnvoll ist, eine erweiterte energiewirtschaftliche Betätigung zu ermöglichen. Zumal bereits jetzt erkennbar ist, dass Investitionen in erneuerbare Energien nicht zwingend die Rendite abwerfen, die anfangs erwartet worden war. Somit ist keineswegs sicher, dass durch ein zusätzliches Engagement der Kommunen die Energiewende schneller umgesetzt werden kann. Insbesondere darf es nicht dazu kommen, dass Kommunen Projekte umsetzen, deren Rentabilität nicht gegeben ist bzw. nur durch die besondere rechtliche Stellung der Kommune halbwegs wirtschaftlich darstellbar sind. Unseres Erachtens sollten sich die Kommunen auf ihre Kernaufgaben beschränken, um nicht Gefahr zu laufen, durch gescheiterte Projekte in eine wirtschaftliche Schieflage zu gelangen.

Eine kommunalwirtschaftliche Betätigung ist dann sinnvoll, wenn ein Marktversagen vorliegt. Dieses ist aus unserer Sicht zumindest im Bereich der Energiewirtschaft nicht zu erkennen. Anders stellt sich dagegen die Situation hinsichtlich eines flächendeckenden Breitbandausbaus dar. Hier scheint zumindest im ländlichen Raum ein Marktversagen vorzuliegen, welches ein Engagement der Kommunen beim Ausbau der Breitbandinfrastruktur rechtfertigt. Ein schneller Ausbau der Breitbandinfrastruktur ist zudem zwingend erforderlich. So sind mittlerweile auch Handwerksbetriebe auf leistungsfähige Internetverbindungen angewiesen. Sie sind für Handwerksbetriebe gerade im ländlichen Raum existentiell. Darüber hinaus halten wir eine Steigerung der Mittel zur Investitionsförderung der Kommunen für erforderlich, um damit Ausbauprojekte schneller voranzubringen.

Mit freundlichen Grüßen



Tim Brockmann  
Geschäftsführer